

Laibacher Zeitung.

N^o. 136.

Montag am 16. Juni

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. den bisherigen Ingenieur erster Classe der k. k. niederösterreichischen Landesbaudirection, Ferdinand Braun, zum k. k. Schloßhauptmann zu Schönbrunn und Hegendorf allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Finanzfrage.

Fundirte Schulden sind ein Stoff chronischer, umlaufender Schulden convulsivischer Krankheiten; jene gehen in Hektik über, wenn das Lebensprincip nicht durch die Nationalöconomie in beständiger Aufrechterhaltung erhalten wird; die letztern verwirren und zerstören alle Einrichtungen des Lebensprinzips, und können sich plötzlich mit der gänzlichen Vernichtung desselben endigen. Watteroth.

H. C. Im Alterthume lebte ein Bürger zu Athen, der sich gar wenig um Staatsangelegenheiten bekümmerte; dieß nahmen ihm seine Mitbürger sehr übel, er aber geistete sie mit Witz und Sarcasmen, und wälzte eines Tages ein leeres Faß vor ihnen am Markte umher, als ob er ihnen damit gleichsam hätte sagen wollen, daß eben so müßig und leer ihr Politisiren sey; allein die Bürger von Athen beachteten die beißende Satyre des Philosophen von Sinope nicht, sondern nahmen nach wie vor am öffentlichen Leben ein Interesse; und so wollen denn auch wir ihrem Beispiele folgen und einer wichtigen, in das Staatsleben tief eingreifenden, zwar nicht rein politischen, sondern nationalöconomischen Staatsangelegenheit unsere Theilnahme beweisen.

Wir haben im Februar v. J. in einem längern Aufsatze: „Die bei der Revision des österr. Zolltarifs leitenden Grundsätze, vom practischen Standpunkte aus betrachtet“, den Ausspruch gethan, daß „so lange unser Handel passiv ist, unser Staatscredit, der Credit unserer Staatspapiere stets von auswärtigen Handelsplätzen abhängen werde.“ Dieser Ausspruch hat bis zur Stunde keinen Widerspruch gefunden, er scheint daher als wahr anerkannt worden zu seyn, was uns den Muth gibt, den angeknüpften Faden etwas weiter auszuspinnen, wobei wir das Jahr 1846, in welchem der Handelsverkehr Oesterreichs weder durch Krieg, noch durch innere Unruhen gestört war, als Erfahrungsjahr annehmen wollen. In demselben Jahre belief sich der Werth der Einfuhr auf 131,997.418 fl. und der Ausfuhr auf 111,463.357 „ folglich betrug die Einfuhr mehr um 20,534.661 fl.

Wir haben also nach diesem ziffermäßigen Resultate in jenem Erfahrungsjahre unbestritten 20 1/2 Million Gulden mehr ausgegeben, als eingenommen; in andern Jahren erreichte das Deficit sogar 28 bis 30 Millionen, ohne dasjenige zu rechnen, was der Schmuggel nebstbei verschuldet hat. Es ist folglich von einer Ausgleichung der Waren gegen Waren in unserem Handelsverkehre nach Außen keine Rede, es sey denn, daß man geprägtes Gold und Silber als Kaufwaren ansehen will, was sie gewissermaßen auch sind; ihr, von der Regierung ihnen aufgeprägter, dem innern Gehalte nahe kommender Werth

hat allenthalben, wie im Inlande, so im Auslande, volle Geltung.

In Oesterreich werden jährlich 5619 bis 6881 Mark Gold, und 94.195 bis 106.758 Mark Silber gewonnen; nehmen wir die höchsten Productions-Resultate mit 6881 Mark Gold im Geldwerthe von 2,524.609 fl. 49³⁷/₇₁ Kr. und 106.758 M. Silber mit 2,562.192 „ — „ an, so gibt dieß einen

Geldwerth von 5,086.801 fl. 49³⁷/₇₁ Kr. Es fehlen folglich zur Deckung eines, nur mit 20 1/2 M. angenommenen Passivums der Handelsbilanz, noch 15 1/2 Millionen. „Wo das Geld aufhört,“ sagt Boerne, „fängt die Philosophie an;“ alle Weisheit bei Geldmangel aber geht dahin aus, den Credit zu benutzen, und darauf hin griffen die Regierungen zu dem Auskunftsmittel, Creditspapiere hinaus zu geben, welche in ruhigen Tagen, in Tagen des innern und äußern Friedens allerdings eben so gern als die bare Münze al pari angenommen werden, was jedoch nicht der Fall ist, wenn der öffentliche Credit aus diesem oder jenem Grunde schwankt; dann wird zur Erhaltung des Handelsverkehrs mit dem Auslande Gold und Silber erfordert, und da Oesterreich davon alljährlich, wie oben gezeigt wurde, in der Regel höchstens 5 Millionen zu Geld macht, unser Handel aber nach dem angenommenen Erfahrungsjahre um 20 1/2 Million passiv ist, so müssen zur Deckung dieses Ausfalls jährlich 15 1/2 Mill. oder im kurzen Zeitraume eines Decenniums 155 Mill. Metallmünze mit großen Opfern herbeigeschafft werden, und darin ist ein wesentlicher Grund der Fluctuation des Courses zu suchen. Die Heilung des nagenden Krebschadens unserer Handelsbilanz ist daher nachdrücklichst geboten. Die vorzüglichsten Gegenstände, in welchen unser Handel passiv ist, sind nach dem angenommenen Erfahrungsjahre 1846:

Kaffeh	6 1/2 Millionen,
Zucker	9 „
andere Colonialwaren	1 „
Süßfrüchte und Obst	3 1/2 „
Olivenöl	10 „
Wein	1 1/2 „
Fische, Schal- u. andere Wasserthiere	3 „
an Schlacht- und Stechvieh	5 „
an Farben und Farbstoffen	7 „
Baumwolle	14 „
Hanf	1 1/2 „
Felle, Häute und Pelzwerk	7 1/4 „
andere Rohstoffe	2 1/4 „
Baumwollgarn	5 „
Garn aus Flachs, Hanf und Berg	1 1/4 „
Schafwollgarn	2 „
Leder	1 1/4 „

Zahlen sprechen überzeugender als Worte.

Wir übergehen die 9 1/4 Millionen, welche für Farben, dann Farb- und Farbstoffe in's Ausland gehen, weil manche Farben und Farbstoffe im Inlande entweder gar nicht, oder nicht in so guter Qualität zu bekommen sind, und diese sowohl als Rohstoffe den inländischen Gewerbsfleiß beschäftigen, und den immerhin bedeutenden Absatz unserer Fabrikate in das Ausland befördern; wir wollen auch der 3 Millionen nicht erwähnen, welche für Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere ausgegeben werden, da wir einen guten Theil davon an unsere, im Zoll-

ausschlusse wohnenden Mitbürger (Fischer) bezahlen; allein in der oben nachgewiesenen ersten Rubrik steht der Kaffeh mit 6 1/2 Millionen, den wir auf die Gefahr hin, bei mancher Kaffehgesellschaft deßhalb nicht sehr lieblich mitgenommen zu werden, nicht unangefastet lassen können. Der Kaffeh ist allerdings für eine namhafte Zahl unserer Staatsbürger, namentlich für diejenigen, welche an ein besseres Leben gewohnt sind, ein Lieblingsgetränk; ja, so zu sagen ein unentbehrliches Lebensbedürfniß, aber wie lange ist es her, seit dieser Luxusartikel unentbehrlich geworden? Die Wiener lernten zwar den Kaffeh schon 1683 kennen, allein er wurde erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Reiche allgemeiner bekannt, und war damals nur mit einem Eingangszolle von 7 fl. 30 kr. vom Centner belegt, wurde aber bald und zwar dadurch als ein Luxusartikel bezeichnet, daß er, laut Zolltarif vom Jahre 1766, nebstbei auch noch wie Cacao, Chocolate und Thee, mit einem „für die Armen gewidmeten Aufschlage“ von 5 fl., und mit dem Patente vom 27. August 1803 mit einer Accise von 5 fl. per Centner besteuert wurde. Im Zolltarife von 1788 fanden wir bereits einen Eingangszoll von 20 fl. für den Centner Kaffeh. Die Einfuhr nahm aber gleichwohl von Jahr zu Jahr zu, bis er im Jahre 1810 ganz außer Handel gesetzt, und dessen Einfuhr nur gegen Paß und einen Eingangszoll von 60 fl. vom Centner gestattet wurde. Das hierüber erlassene Patent Kaiser Franz I. vom 2. Mai genannten Jahres sagt: „Unter den Mitteln zur gründlichen Verbesserung der Finanzen, die Wir Unsern getreuen Unterthanen in dem Patente vom 26. Februar l. J. erklärten, haben Wir auch angeführt, daß Unser sorgfältiges Bestreben dahin gerichtet seyn werde, dem Geldausflusse für entbehrliche fremde Waren engere Gränzen zu setzen.“

„Wir haben beschlossen, den Anfang zu dieser Beschränkung mit dem Kaffeh, als mit einer solchen Ware zu machen, welche keiner weiteren Verarbeitung fähig ist, deren Entbehrung daher keinen Zweig der innern Beschäftigung stört, welche auch, als Verzehrungsgegenstand betrachtet, als kein ganz unentbehrliches Bedürfniß angesehen werden kann, und deren Einfuhrbetrag doch eine solche Summe ausmacht, daß ihre Ersparung dem innern Verkehre bedeutende Geldkräfte zurück hält.“

Napoleons Continentalsystem, welches sich bekanntlich auch auf mehrere, damals zu Frankreich gehörende Provinzen der gegenwärtigen österreichischen Monarchie erstreckte, verbot mit allen Colonialwaren auch den Kaffeh, und gestattete dessen Einfuhr nur gegen ausdrückliche Bewilligung und einen Eingangszoll von 84 fl. 56 kr. vom Netto-Centner, und somit war damals der Kaffeh aus allen Ländern, welche gegenwärtig die österr. Monarchie bilden, gleichsam verbannt; von einem allgemeinen Gebrauche desselben war schon gar keine Rede; nach hergestelltem Bisterrfriede wurde aber dessen Einfuhr vom 1. August 1816 an wieder gegen den Eingangszoll von 20 fl. allgemein gestattet, und nunmehr verbreitete sich jener gebräute Geist des Orients so schnell im ganzen Kaiserreiche, daß die Commerz-Hofcommission bereits am 23. December 1817 anerkennen und aussprechen mußte, „daß der Verbrauch des Kaffeh's und Zuckers schon damals unter allen Volksclassen sich mehr aus-

gebreitet hatte, und diese Artikel ein allgemeines Bedürfnis geworden waren.“ Und so stieg denn dieses Bedürfnis von Tag zu Tag, und bis zu einer solchen Höhe, daß wir gegenwärtig für Kaffee, wie gesagt, einen jährlichen Tribut von 6½ Millionen, und andern 9 Millionen für Zucker, größten Theils zur Verfühlung jenes herben, für sich fast ungenießbaren Getränkes, an das Ausland zahlen.

Die denkwürdigen Worte, welche der, an den heißen Felsen von St. Helena geschmiedete Prometheus sprach, finden leider auch heut zu Tag noch Anwendung; er sagte: „Wenn ich bedenke, daß, einer mehr oder weniger gezuckerten Tasse Kaffee wegen, man die Hand zurückzieht, welche die Welt befreien wollte, so kann ich nichts als ausrufen: O Völker, wie sehr verdient ihr eure Fesseln und eure Schande!“ Auch wir liegen in den Fesseln eines, nach Außen passiven Handels, und haben nicht den Muth, nicht die Kraft, uns davon los zu winden; wir müssen daher alle Folgen uns selbst zuschreiben.

Wenn aber der Kaffee wirklich ein so unentbehrliches Bedürfnis geworden, und uns so sehr an's Herz gewachsen ist, daß wir demselben selbst um die Freiheit und Unabhängigkeit vom Auslande nicht mehr entsagen können, so möge er denn in Gottes Namen noch ferner eingeführt werden, da ihn unsere Kaffee-Surrogate allerdings nicht zu ersetzen vermögen; der Zucker kann dagegen durch Runkelrübenzucker vollkommen vertreten werden, und dießfalls dürfen wir uns daher immerhin ganz bescheiden ein ernsteres Wort erlauben.

(Fortsetzung folgt.)

O e s t e r r e i c h.

Wien, 13. Juni. Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat den Constructeur bei den k. k. Eisenwerken zu Reschiga im Banate, Franz Stieler, als Sachverständigen zur Industrie-Ausstellung nach London gesendet.

— Im Monate Juli wird in Passau ein großes Sängersfest Statt finden, wozu aus Oesterreich sich viele Liedertafeln begeben werden. Aus Einz allein werden 75 Säger nach Passau reifen.

— Der zwischen Preußen und Rußland bestehende „Auslieferungsvertrag“ wird fortan in geschärfterer Weise als bisher zur Ausführung kommen. Es ist von russischer Seite bei der Zusammenkunft in Warschau darauf hingewirkt worden.

— Herr Kollisch hat in Nikolsburg auf eigene Kosten, und bloß von menschenfreundlichen Rücksichten geleitet, ein Taubstummen-Institut für israelitische Böglinge gegründet, das unter Leitung seines Lehrers, Hrn. Deutsch, die segensreichsten Früchte trägt. Dieser Tage war Hr. Kollisch mit seinen Böglingen in Pesth, und hielt mit ihnen in Gegenwart eines gewählten Publicums eine öffentliche Prüfung ab, die sehr glänzend ausfiel. Von Pesth aus wird nun ein Aufruf an alle israelitischen Gemeinden Ungarns ergehen, taubstumme Kinder in die Nikolsburger Anstalt zu schicken, welche, wie verlautet, zu einer Staatsanstalt erhoben werden soll. Die Regierung hat bereits Hrn. Kollisch einen jährlichen Zuschuß von 1000 fl. bewilligt, damit auch Kinder unbemittelter Aeltern Unterkommen finden mögen.

— In Ofen und Pesth befinden sich 365 Advocaten, die ihre Praxis wirklich ausüben.

— Die große Schuldenlast der Stadt Pesth, welche die Summe von 2,700.000 fl. CM. beträgt, soll durch eine veranstaltete große Lotterie getilgt werden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna, Gemahlin des Kaisers Ferdinand, ist gestern hier unter dem Namen einer Gräfin von Ploschkowitz aus Prag angekommen und wird sich übermorgen in Begleitung eines sehr kleinen Gefolges, worunter ihr Leibarzt, Hr. Dr. Stoffela, nach Italien begeben, um dort die Seebäder bei Massa zu gebrauchen. Der Kaiser wird indes das Schloß Reichstadt, das geschmackvoll hergerichtet wurde, beziehen, und dort Anfangs September seine hohe Gemahlin wieder erwarten.

— Die brittische Oberpostverwaltung hat über ausdrückliches Verlangen des österr. Handelsministeriums die Einrichtung getroffen, daß alle dort aufgegebenen und nach Oesterreich bestimmten Briefe über Belgien und Preußen, statt wie bisher über Frankreich, gesendet werden. Das Porto für solche Briefe, wobei die Francatur oder Nichtfrancatur dem Belieben des Absenders anheimsteht, beträgt für einen unter ½ Loth schweren Brief 50 kr. C. M., und für einen ½ Loth und unter einem Loth schweren 1 fl. 15 kr. C. M.

— Für das Kronland Croatien und Slavonien sind die provisorischen Bestimmungen Behufs der Regelung des Handels- und Gewerbesens bekannt gemacht worden. Diese Bestimmungen treten schon mit 1. Mai d. J. in Wirksamkeit und sollen bloß bis zum Erscheinen einer neuen allgemeinen Gewerbeordnung gelten. Als oberste Grundsätze figuriren darin, erstens: Aus Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion oder Nationalität, auf Geburt und Stand der Aeltern, kann Niemand von der Erlernung oder der Betreibung eines Handels- oder Gewerbesgeschäftes ausgeschlossen werden. Zweitens: Bei allen Handlungen und Gewerben hat der Grundsatz einer freien Concurrrenz zu gelten, so daß Jedem, welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen nachzuweisen im Stande ist, auch der gesetzliche Anspruch auf die Erlangung des bezüglichen Rechtes zusteht, und auf Beeinträchtigungsklagen anderer Handels- und Gewerbsleute oder Zünfte nicht Rücksicht zu nehmen ist.

— Die Verhandlungen, welche zwischen Oesterreich und Baiern in Betreff des gegenseitigen Bahnanschlusses geführt werden, sind in so ferne beendet, als die Richtung der zu vereinigenden Bahnen, die Art und Weise, so wie die Zeit des Anschlusses bereits festgesetzt wurden. Noch handelt es sich, beiderseitig Bevollmächtigte zu ernennen, die den Abschluß des Staatsvertrages bewerkstelligen werden.

— In der deutschen Angelegenheit herrscht zwischen Oesterreich und Preußen vollkommene Einigkeit; der künftige Gang des Bundestages in Frankfurt dürfte sonach vollkommen geregelt seyn. Nur die kleineren Staaten Deutschlands haben bis jetzt noch keine Beweise ihrer Einigkeit abgelegt und stehen in mancher Beziehung den Bundesbeschlüssen hemmend im Wege.

— Das „Journal de Genève“ erzählt folgendes, der Gartenbau-Gesellschaft von London mitgetheilte Experiment: Das Kind eines Pächters, welcher eben mit der Kartoffelsaat beschäftigt war, hatte den Einfall, eine Erbse in die Substanz eines Knollens hineinzudrücken. Das Kartoffelfeld war von der Krankheit ergriffen, aber mit Verwunderung sah man an der Stelle, wo das Kind seine Kartoffeln gesetzt, einen frisch grünen Stengel mit Erbsenhüllen aufgewachsen. Der Vater grub nach und fand an dieser Stelle zwölf gesunde Kartoffeln. Das nächste Jahr pflanzte er ein Stück Land mit solchen inoculirten Kartoffeln an und dasselbe erhielt das Aussehen eines Erbsenfeldes, so daß er auf dieselbe Weise eine doppelte Ernte zu bekommen hofft. — Mag probirt werden!

Wien, 12. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird die Reise nach Parma ohne Aufenthalt fortsetzen, um daselbst ihre Zwillingsschwester, die Herzogin von Parma, nach vielen Jahren der Trennung wieder zu sehen.

— Eine Deputation des Prager Handelsstandes ist hier angesagt, welche dem neuen Herrn Handelsminister Ritter von Baumgartner eine Beglückwünschungs-, dem gewesenen Herrn Handelsminister Ritter von Bruck im Namen des Prager Handelsstandes eine Dank-Adresse überreichen wird.

— Nach Briefen aus Frankfurt macht dort in wohlunterrichteten Kreisen das Gerücht die Runde, der in der Nähe residirende Herr Erzherzog Stephan habe auf die ihm zugekommene bedeutende Entschädigungssumme für die während der ungarischen Insurrection an seinen Gütern erlittenen Verluste Verzicht geleistet. Der Betrag dürfte sonach zum Besten des Kronlandes selbst verwendet werden.

— Handelsbriefe aus Frankfurt, die heute hier eintrafen, melden die Ankunft des gewesenen österreichischen Reichskanzlers Fürsten von Metternich daselbst.

— Die Lemberger Handels- und Gewerbekammer hat an die hiesige Handelskammer und den Gewerbeverein eine Einladung zum Besuche der Ausstellung von Gewerbszeugnissen Lembergs erlassen. Diese Ausstellung, welche ein treues Bild der Gewerbs-Industrie der Hauptstadt des Kronlandes Galizien bieten dürfte, wird am 20. d. M. eröffnet und dauert bis Ende Juli.

— Die Herausgabe des ruthenischen Textes des Reichsgesetzblattes ist nicht, wie verlautete, eingestellt, sondern nur sistirt worden, da der bisherige Redacteur dieses Textes außer Verwendung trat und seine Stelle noch nicht besetzt werden konnte.

— Seit 1. Juni erscheint bei Johann Messoggi in Mailand ein neues deutsches belletristisches Blatt unter dem Titel: „der Schatz.“

— Im Auftrage des Handelsministeriums werden Erhebungen darüber gepflogen, ob der neue schweizerische Zolltarif auf den österreichischen Grenzverkehr und den Absatz irgend einen lästigen Einfluß ausübe.

— Mit Bestimmtheit wird versichert, daß die Berathungen über Bankreform geschlossen sind, und die letztere einen Theil der bevorstehenden Maßregeln zur Ordnung unserer Valuta bilden werde.

— Das k. k. Handelsministerium hat an alle Handelskammern die Aufforderung erlassen, Vorschläge über die in Gewerbsangelegenheiten wünschenswerthen Abänderungen der bestehenden Verordnungen zu überreichen.

— Die Nachricht von bevorstehenden Finanzmaßregeln zur Ordnung unserer Valuta war heute so stark verbreitet, daß das Abschließen aller Geschäfte auf eine spätere Zeit verschoben wurde. Die Spannung, mit welcher der Kundmachung entgegen gesehen wird, ist eine allgemeine geworden.

— Zwischen Oesterreich und der Pforte besteht derzeit ein Notenwechsel über die Dauer der Internirung der sieben noch in Kintahia befindlichen ungarischen Flüchtlinge. Die Pforte hat den Antrag gestellt, nach Verlauf eines Jahres die Internirung aufzulassen, während Oesterreich auf einen bestimmten Zeitpunkt nicht einzugehen gesonnen ist, sondern unter Darlegung wichtiger Gründe fordert, daß die Internirung durch unbestimmte Zeit fortdauern soll.

— Wie in wohlunterrichteten Kreisen verlautet, ist die Aufhebung der Nationalgarde in sämtlichen Kronländern definitiv beschlossen worden, was im Einklange mit dem kürzlich mitgetheilten Gerüchte der von Seite des Bundestages zu verhängenden Aufhebung dieses Instituts steht. Die Veröffentlichung des Beschlusses ist in allernächster Aussicht, während gleichzeitig die Verhandlungen in Betreff der Reorganisation der Bürgerwehr beginnen werden.

— Die Direction der Preßburg-Byrnauer Eisenbahn hat die Dividende für ihre Actien beider Emissionen auf 10 Gulden festgesetzt, deren Auszahlung am 1. Juli beginnt.

— Auf der Börse behauptete man, die Veröffentlichung der sehnlichst erwarteten Finanzmaßregeln werde im Laufe der nächsten Tage geschehen. Unter den vielen circulirenden Versionen erscheint, wie bereits berichtet, die Auslegung eines ganz mäßigen Anlehens in fünfprocentigen Silberobligationen als die wahrscheinlichste. Diese Hoffnungen allein waren genügend, um eine günstigere Stellung unserer Valuta, die sich seit einigen Tagen bemerkbar macht, eintreten zu lassen.

Prag, 10. Juni. Donnerstag am 12. Juni findet wieder eine Versammlung des Comité's zur Erbauung des czechischen Nationaltheaters Statt. Die Kräfte für dieses Unternehmen erstarken nach und nach, wenn sie sich auch nicht nach einer geometrischen Progression vermehren. Ueberhaupt macht das Gesehenthum eben jetzt, da seine Anhänger ruhiger geworden sind und besonnener seyn müssen, immer gediegendere Fortschritte. Sie sind consequent geworden und scheinen das „festina lente“ zum Wahlspruch genommen zu

haben. Ihre kleinsten Schritte in der Deffentlichkeit sind von einer bedächtigen Klugheit, manchmal möchte man wohl auch sagen, von einem allzu scharfen diplomatischen Tacte gelenkt. Von dem Wiedererscheinen der „Union“ ist es abgekommen, die Gründe dazu waren mannigfach, wie denn überhaupt die Journale, die eine Fusion der Parteien anstreben (hier würden bloß im engern Sinne die czechischen Parteien zu verstehen seyn) nur sehr schwer festen Fuß fassen können. Dieses sehen wir sogar in dem pressfreien Frankreich. Wenn nun auch die „Union“ nicht zu Stande kommt, so sollen doch die unter Chochoulofchek unterdrückten „Becerny List“ unter einer andern Redaction wieder erstehen und zwar schon am 1. Juli d. J. Mit der Anschlußangelegenheit der Josephstadt sieht es noch immer sehr flau aus.

Westh. Der „Hirlap“ bringt nähere Berichte über die Mordthat, die zu Remedi im Tolnaer Comitete, im Hause des Gutsbesizers E. Kis, an dessen Schwägerin verübt wurde. Der genannte Edelmann ist mit seinem Diener, mit dem er im Einverständnisse die That vollbracht, und dem er 500 fl. als Blutpreis versprochen haben soll, gefänglich eingezogen worden. Die Unglückliche wurde gewarnt, sich nicht in das Haus ihres Schwagers zu begeben, wo man sie bereits früher durch eine versuchte Vergiftung aus dem Wege räumen wollte. Allein das arglose, wegen seiner Tugend und Herzensgüte allgemein verehrte Mädchen kehrte sich nicht daran, und begab sich auf den Weg. Nach dem Abendmahl vertrieb sie sich mit Kartenausschlagen die Zeit, als der tödtliche Schuß die Unglückliche traf. Nach demselben Berichte ist der Schwager des unglücklichen Mädchens ein bekannter Verschwender. Der Bocarmé'sche Prozeß hätte somit in dieser verabscheuungswürdigen That ein Seitenstück gefunden.

* Eine interessante Bereicherung der Statistik der österreichischen Strafrechtspraxe gewährt die Nebeneinanderstellung derjenigen Personen, welche in den Jahren 1845, 1846, 1847 und 1848 theils in Untersuchung gezogen, theils mit rechtskräftigem Urtheile für wirklich schuldig erkannt worden sind, und die wir aus authentischer Quelle hiermit folgen lassen können. Die Hauptzahlen stellen sich in folgender Weise dar: Es wurden in

Österr. u. d. Enns von	2917 Untersf.	1890 verurth.
„ o. d. Enns „	811 „	520 „
Salzburg	238 „	161 „
Steiermark	1017 „	492 „
Kärnten	221 „	138 „
Krain	409 „	178 „
Triest, Görz, Istrien	342 „	175 „
Böhmen	5641 „	2884 „
Mähren	1985 „	1231 „
Schlesien	764 „	527 „
Tirol u. Vorarlberg	934 „	554 „
Dalmatien	769 „	331 „
Galizien	6189 „	3427 „
Bukowina	359 „	201 „
Lombardie	2580 „	1516 „
Venedig	2469 „	1168 „
Im Ganzen	27615 „	15393 „

Vor Allem ist zu bemerken, daß die Gesamtzahl der Untersuchten jederzeit die vom vorhergehenden Jahre in Untersuchung verbliebenen und die jährlich zugewachsenen Inquisiten umfaßt, was freilich eine geringe Steigerung der Zahl zur Folge hat. Im Ganzen ist aus obiger Darstellung ersichtlich, daß in allen hier betrachteten Kronländern zusammen jährlich im Durchschnitte 27.615 Personen wegen Verbrechen in Untersuchung standen, wornach 121 Untersuchte auf 100.000 Seelen der Bevölkerung entfallen, oder ein Untersuchter auf 825 Einwohner kommt. Aus dieser Gesamtzahl, im Vergleiche mit jener der untersuchten Verbrechen, 18.531, ergibt sich zugleich, daß wegen sehr vieler Verbrechen mehr als eine Person rechtlich beanzeigt erschienen; in welchem Verhältnisse dieß bei einzelnen Verbrechen Statt fand, läßt sich aber aus den vorliegenden Tabellen nicht entnehmen. Was das Ver-

hältniß der Zahl der Untersuchten zur Bevölkerung betrifft, so ist daselbe in Niederösterreich, wo schon auf 346 Einwohner ein Criminal-Inquisit entfällt, am ungünstigsten. Nach Niederösterreich stehen Dalmatien, Schlesien, Salzburg, Galizien und Böhmen, welche alle die Gesamtdurchschnittsumme (121 Untersuchte auf 100.000 Seelen) übersteigen, obenan. Die Gründe hievon sind größtentheils dieselben, welche bereits bei Darstellung der Verbrechen berührt wurden, nur erscheint sehr auffallend die große Zahl der Untersuchten in Salzburg, wozu aber außer den Gränzverhältnissen die wenig regulirten Forstzustände in jenem Lande der Hauptanlaß sind, da hieraus eine große Zahl von Waldfreveln und Holzdiebstählen entspringen. Das Küstenland (Triest, Görz, Istrien,) hat im Verhältnisse zur Bevölkerung die wenigsten Untersuchten, und diesem stehen Kärnten und Krain am nächsten. Die Folge wird erst zeigen, welchen Einfluß die in Unter-Kärnten noch bestandene Patrimonial-Verwaltung auf die geringe Zahl von Untersuchungen und Untersuchten in diesem Lande hatte.

Nach den bisher geltenden Vorschriften über das Strafverfahren ist es natürlich, daß sich die große Mehrzahl der Untersuchten im Verhafte befand. In den einzelnen Kronländern stellt sich das Verhältniß, wie folgt: Von 100 Untersuchten waren verhaftet: In Niederösterreich 83.54; Oberösterreich 88.11; Salzburg 93.13; Steiermark 85.64; Kärnten 95.48; Triest, Görz, Istrien 94.43; Böhmen 88.22; Mähren 88.41; Schlesien 93.35; Tirol und Vorarlberg 88.95; Dalmatien 96.36; Galizien 83.42; Bukowina 89.45; Lombardie 96.82, u. d. venet. Provinzen 96.61; Totaldurchschnitt 88.72.

Wenn man bedenkt, daß erst durch die allerschönste Entschließung vom 22. Mai 1848 die Stellung auf freiem Fuße während der Untersuchung auf eine größere Zahl von Fällen ausgedehnt wurde, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß bis dahin im Durchschnitte 95 pCt. aller Untersuchten im Verhafte sich befanden. Die geringen Unterschiede nach den einzelnen Kronländern erklären sich ebenfalls meistens aus den nunmehr meist auf freiem Fuße untersuchten Fällen öffentlicher Gewaltthätigkeit, welche im Jahre 1848 eine größere Zahl von Personen der Untersuchung zuführten. (Dest. G.)

Deutschland.

— Die gesammte preussische Staatsschuld beträgt 228 Mill. Thl. Cour., und erfordert einen jährlichen Aufwand von 10,575.939 Thl. oder 11.36pCt. der auf 93,040.939 Thl. festgestellten Ausgaben. Das jetzige Capital der Staatsschuld verhält sich zum Betrage der ordentlichen Einnahmen des Staates (für 1851: 93,294.959 Thl.) wie 2.45 zu 1.

— Aus Frankfurt a. M. will die „Allg. Ztg.“ Genaueres über die Handelsübereinkunft der deutschen Bundesstaaten erhalten. Das Wichtigste, was die „Übereinkunft“ bringt, ist das Zollcartell zwischen den Bundesstaaten. Unter den Artikeln, die zollfrei eingeführt werden dürfen, sind die namhaftesten: Abfälle von allerlei Stoffen und Fabrikaten, edle Metalle und Erze, Holz und Lebensmittel. Im Jahr 1858 sollen nach Frankfurt Bevollmächtigte sämmtlicher Bundesstaaten zur Berathung der endlichen Handelseinigung einberufen werden, bis dahin darf kein Staat Verbindlichkeiten eingehen, die seinen Beitritt zum Handelsbunde verhindern könnten. Darauf also sind vorläufig die Hoffnungen Deutschlands in Bezug auf gemeinsame Maßregeln für materielle Wohlfahrt beschränkt worden.

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Die Revision drängt alle anderen politischen Tagesfragen in den Hintergrund. Was wird die Commission zu Stande bringen? Welches Resultat werden die Debatten haben, die demnächst von der Tribune aus Statt finden müssen? Was wird von einer Constitution übrig blei-

ben, die von einer Seite in ihrem Princip, von der anderen in ihren vorzüglichsten Artikeln angegriffen wird? Diese Fragen erregen nicht nur in Frankreich die gespannteste Erwartung, sondern auch in ganz Europa erwartet man unsere Lösung. Die Mitglieder der Commission begreifen, daß die Ungewißheit in derartigen Fragen, bei welchen allgemeine Interessen im Spiele sind, ohne schwere Gefahr nicht lange andauern darf. Die Commissäre haben daher beschlossen, ihre Arbeiten zu beschleunigen, damit sie am 20. d. M. schon ihren Bericht über die Revisions-Anträge niederlegen können. Die öffentliche Berathung dürfte also gegen Ende Juni beginnen.

Der Präsident soll in der sicheren Ueberzeugung, daß er auf die Nationalversammlung nicht mehr rechnen kann, sich dazu rüsten, um den Eifer und die Sympathien des Volkes zu seinen Gunsten zu erregen. Im Juli und August werden daher die Manifestationen von Caen, Cherbourg und Dijon wiederholt werden. In diesem Jahre wird der Präsident seine Reise nach dem Süden unternehmen.

Freitag Abends war der Präsident bei Dupin, um sich für die neutrale Haltung zu bedanken, welche dieser während der Interpellationen über die Rede zu Dijon beobachtet hat. In der That wäre die Sache nicht so ruhig abgelaufen, wenn der Präsident der Nationalversammlung sein wohlgegründetes Zeugniß abgelegt hätte, daß die vom „Moniteur“ gebrachte Rede nicht die rechte sey. Ludwig Napoleon soll bei dieser Gelegenheit im Gefühle seiner Dankbarkeit bei Dupin so lange sich verweilt haben, daß letzterer, der auf dem Sprunge war, nach London zu reisen, sich genöthigt sah, den Präsidenten ganz bescheiden zu erinnern, daß man auf der Eisenbahn auf Niemanden warte, selbst auf den Präsidenten der Nationalversammlung nicht.

Spanien.

— Die Regierung scheint entschlossen, in Portugal zu interveniren, falls, was jetzt sehr unwahrscheinlich ist, die Königin Donna Maria zur Abdankung gezwungen werden sollte.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juni. Der unterseeische Telegraph zwischen England und Frankreich hat nach einem neu ausgegebenen Prospectus endlich Aussicht, noch in diesem Jahre seine wunderbare Thätigkeit zu beginnen. Die Unternehmer haben ihre Baupläne, den Bericht des Ingenieurs Mr. Cubitt, und die nöthige Caution bei der französischen Regierung deponirt, und von beiden Regierungen, der englischen und französischen, die verlangten Privilegien erhalten, dahin gehört die Bürgschaft ausschließlichen Besizes der Werke auf 10 Jahre, vom 1. October l. J. angefangen. Die britische Regierung hat zugleich die Solidarität der Actionäre auf den Betrag ihrer respectiven Actien beschränkt. Die Kosten werden sich, nach den von den Baucontrahenten offerirten Bedingungen, auf nicht mehr als 100.000 Pfd. St. belaufen. So viele Actien à 1 Pfd. sind auch auszugeben, und sobald eine ausreichende Anzahl gezeichnet ist, wird die Arbeit in Angriff genommen werden. Da es in der Absicht der Compagnie ist, mehrere Telegraphendrähte zwischen den beiden Küsten zu legen, so werden die Vortheile der Verbindung sehr mannigfacher Art seyn. Durch einen einzigen Draht, sagt der Prospectus, wird die indische Ueberlandpost, bei ihrer Ankunft in Triest oder Marseille, in römischen Lettern gedruckt, gleichzeitig in London und Paris und in Liverpool — vor dem Abgang der amerikanischen Post — mitgetheilt, während die übrigen Drähte im selben Augenblick Nachrichten von England nach den verschiedenen Ländern des Continents und vice versa bringen.

China.

* Bombay, 14. Mai. Der Generalgouverneur ward am 12. d. in Simla erwartet; der Militärcommandant Gomm ist daselbst eingetroffen. Die Recruten des Pendschab sind in Derajat und bei Kohat concentrirt.

